

Dienststelle: D 4 Stabsstelle Klima / Umwelt
Sachbearbeiter / in: Herr Kühl

Bad Vilbel, 15.06.2023

Vorlage für:	
Magistrat	26.06.2023
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2023

Betreff
Erstellung eines Hitzeaktionsplans für Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung
<p>Die Zunahme heißer Tage und häufigere sowie länger andauernde Hitzewellen führen zu einer Erhöhung der gesundheitlichen Gefährdung des menschlichen Organismus. Es kommt vermehrt zu hitzebedingten Erkrankungs- und Todesfällen. Während viele Menschen unter Hitzebelastung leiden, sind bestimmte Personengruppen besonders verletzlich. Dazu gehören ältere und körperlich sowie seelisch vulnerable Personen, pflegebedürftige und isoliert lebende Menschen, Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder, Wohnungs- und Obdachlose, Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, sowie Menschen, die im Freien arbeiten oder Sport treiben. Auch ökonomische und soziale Benachteiligung kann eine Gefährdung bei Hitzewellen begünstigen.</p> <p>Die Folgen der voranschreitenden Erdüberhitzung sind weltweit auch in Bad Vilbel bereits deutlich spürbar, beispielsweise in Form häufig auftretender Extremwetterereignisse. Besonders heiße Tage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius, sogenannte "Tropennächte", in denen die Nächte nicht unter 20 Grad Celsius fallen, sowie langanhaltende Hitzewellen gefährden die Gesundheit der Menschen.</p> <p>Der Sommer 2022 war der sonnigste, trockenste und viertwärmste in Deutschland seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881, und die Wissenschaft ist sich einig, dass mit solchen Sommern in Zukunft vermehrt zu rechnen ist. In Hessen war der vergangene Sommer sogar der zweitwärmste seit 1881. Es wurden 56 Tage mit Temperaturen über 25 Grad Celsius verzeichnet, was einen neuen Rekord bedeutet. Die extreme Hitze trägt nachweislich zu einer Übersterblichkeit bei.</p> <p>Darüber hinaus stellt auch die Belastung durch UV-Strahlen ein ernstzunehmendes Problem dar, da sie kurz- und langfristig zu Erkrankungen der Haut und der Augen führen kann.</p> <p>Es soll ein spezifischer Hitzeaktionsplan für Bad Vilbel erarbeitet werden, um die Bevölkerung vor den Belastungen durch extreme Hitze zu schützen. Dieser Beschluss basiert auf der Empfehlung der Hessischen Landesregierung, die einen Hessischen Aktionsplan (HHAP) zur Bewältigung von Hitzebelastungen erarbeitet hat.</p> <p>Der HHAP dient als Leitfaden für die Kommunen, um geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung zu entwickeln. Bad Vilbel hat sich dafür entschieden, auf die Veröffentlichung des HHAP zu warten, um sich daran zu orientieren und sicherzustellen, dass ihr eigener Hitzeaktionsplan effektiv und auf dem neuesten Stand ist. Der Hitzeaktionsplan der Stadt Bad Vilbel hat das Ziel, die menschliche Gesundheit durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsbereichen und auf verschiedenen Ebenen vor den Auswirkungen der Hitze zu schützen. Darüber hinaus steht die Information über Handlungsmöglichkeiten im Vordergrund.</p> <p>Der Hitzeaktionsplan für Bad Vilbel soll auch dazu dienen, durch gezielte Maßnahmen die gesundheitliche Chancengleichheit für besonders gefährdete Menschen zu verbessern.</p> <p>Bei der Erarbeitung des Hitzeaktionsplans sollen neben den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung auch lokale Organisationen, Vertreter der ortsansässigen Unternehmen und Schulen sowie von Seniorenwohnheimen und Gesundheitsverbänden hinzugezogen werden. Der Hitzeaktionsplan wird nach Fertigstellung den städtischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgestellt. Um auf neue Erkenntnisse und Herausforderungen reagieren zu können, wird eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Hitzeaktionsplans stattfinden</p>

Die Stadt Bad Vilbel erarbeitet in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren und Institutionen einen Hitzeaktionsplan für Bad Vilbel ab dem Jahr 2024. Nach Fertigstellung des Hitzeaktionsplan erfolgt eine ausführliche Information der städtischen Gremien sowie der Öffentlichkeit. Der Hitzeaktionsplan wird regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben.

Beschlussgrundlage			
	Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:			

 (Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____
 (Dezernent)